

Das Dekret zur Seligsprechung Papst Pius' X.

Am 3. September, dem 14. Sonntag nach Pfingsten, hat Papst Pius XII. die Verlesung und Verkündigung von vier Dekreten der Heiligen Ritenkongregation zur Seligsprechung von vier Dienern Gottes angeordnet, deren vierter Papst Pius X. ist. Der Heilige Vater erklärt damit im Verein mit der Heiligen Kongregation der Riten die Tugenden Pius' X. für heroisch. Das Dekret hat (in eigener Übersetzung) folgenden Wortlaut:

„Der heilige Bernhard schreibt in seinem Buch ‚De Consideratione‘ an den seligen Papst Eugen III.: ‚Was nun die Frucht der Betrachtung betrifft, so muß du vier Dinge betrachten: dich selbst; das, was unter dir ist; das, was um dich ist; und das, was über dir ist‘ (Lib. II). Der Ehrwürdige Pius X. hat diese Lehre des heiligen Bernhard vollkommen befolgt. Von der Wiege bis zum Grabe hat er unaufhörlich über sich selber gewacht, und er hat, wie der gleiche heilige Lehrer rät, was in ihm sterblich war, der Vernunft untergeordnet und das Sterbliche durch die Vernunft gestärkt.

Daher seine Verachtung der zeitlichen Dinge, daher seine tiefe Demut, die ihn, als er mit der höchsten Würde bekleidet und ausgerüstet worden war mit außerordentlicher Macht: auszurotten, zu zerstören, zu zerstreuen, aufzubauen und zu pflanzen, die ihn also da fühlen ließ, daß ihm dies alles nicht um zu herrschen, sondern um zu dienen; nicht um zu ruhen, sondern um sich zu mühen, gegeben worden war (vgl. ebd.). Sobald der sichere Grund zur Demut gelegt war, konnten die anderen Tugenden nicht fehlen, deren höchste die Liebe zu Gott und zum Nächsten, ebenso zu den Gleichgestellten wie zu den Untergeordneten ist.

Bevor von seinen Tugenden die Rede ist, müssen einige Worte über seinen Lebenslauf gesagt werden.

Er wurde am 2. Juni 1835 in Riese in der Diözese Treviso als Sohn des Giovanni Battista Sarto und der Margherita Sanson geboren und am folgenden Tag auf den Namen Giuseppe getauft. Mit zehn Jahren empfing er das Sakrament der Firmung, zwei Jahre später die erste heilige Kommunion. Durch Vermittlung des Patriarchen von Venedig trat er in das Seminar von Padua ein, absolvierte seine Studien mit gutem Erfolg und wurde im Jahre 1858 zum Priester geweiht. Nach verschiedenen Tätigkeiten in seiner Diözese verwaltete er diese mit dem Titel eines Kapitularvikars während der Vakanz des Sitzes.

Im Jahre 1884 ernannte Leo XIII. ihn zum Bischof von Mantua; acht Jahre später erhob er ihn zum Kardinal und zum Patriarchen von Venedig; und beim Tode dieses Papstes wurde er ‚trotz seiner Tränen und inständigen Bitten, ihm die ungeheure Last des Pontifikates nicht aufzuladen‘ (Enzyklika 4. Oktober 1903), am 4. August 1903 zum Papst mit dem Namen Pius X. gewählt.

Kaum war er zu dieser hohen Würde erhoben, so begann er sogleich mit noch größerem Eifer in die Wirklichkeit umzusetzen, was das Programm seines ganzen Lebens gewesen war: ‚Institute omnia in Christo‘, damit ‚Christus alles in allen sei‘ (Kol. 3, 11). Daher war Gott allein, seine Verherrlichung, die Unversehrtheit des katholischen Glaubens und die Ehre der Kirche Ziel seiner mit wunderbarer Stärke ausgeübten Aktivi-

tät. Er bekümmerte sich mit Klugheit um die religiöse Unterweisung der Kinder und der Erwachsenen; er betrieb mit allen Kräften die frühzeitige Zulassung der Kinder zur heiligen Kommunion; er sorgte für die neue Kodifizierung des kanonischen Rechts; er befahl, den Gregorianischen Choral wieder an die ursprüngliche Quelle des heiligen Gregor zurückzuführen. Da er nur Gott und die Ehre der Kirche im Auge hatte und sich um die schwere wirtschaftliche Schädigung, die daraus folgen würde, nicht kümmerte, lehnte er die Religionsgesetze, die in Frankreich im Widerspruch zu den Rechten der Kirche eingebracht werden sollten, in der Kraft des Heiligen Geistes ab. Und zum Lohn weckte Gott in jener hochherzigen Nation Wohltäter, die den Schaden wieder ausglich.

Im Kampf gegen den Modernismus, dieses Sammelbecken aller Häresien, deckte er klug das Gift mit seiner hinterhältigen und versteckten Wirkung auf; er verurteilte ihn und blieb siegreich, und so ging die Kirche unversehrt aus dieser gefährlichen Häresie hervor. Er bekämpfte den Irrtum unerbittlich, doch um die Irrenden mühte er sich mit wunderbarer Liebe und väterlicher Güte.

Doch wenn er auch den Modernismus bekämpfte, so bemühte er sich doch eifrig um alles Neue in Kunst und Wissenschaft, was der Kirche zum Heil gereichen konnte; daher errichtete er das Bibelinstitut, gründete die regionalen Seminare und paßte die Disziplin des Klerus den Bedürfnissen der Zeit an. Viele andere, von Gott und Seiner in ihm nicht unwirksamen Gnade inspirierte Initiativen setzte er zu seiner Vervollkommnung und zur wachsenden Ehre der Kirche ins Werk, und das trug ihm, zumal während seines Pontifikates, wegen seines reinen Lebenswandels den Ruf der Heiligkeit ein.

Zu Beginn des europäischen Krieges, den er mit allen Mitteln zu beschwören versucht hatte, gab er, mehr durch den Schmerz als durch die Jahre gebrochen, mit den Gnadenmitteln der Kirche gestärkt, am 20. August 1914 seine Seele Gott zurück.

Der Ruf der Heiligkeit, der ihn schon zu Lebzeiten umgeben hatte, brach nun noch heftiger hervor und verbreitete sich durch die ganze Welt, nicht nur unter Katholiken, sondern auch bei Ungläubigen und selbst Gegnern der Kirche. Daher richtete das Heilige Kardinalskollegium als erstes, aber auch die gesamte große Schar der Bischöfe und zahlreiche andere, darunter sehr bedeutende Persönlichkeiten flehende Bitten an den Heiligen Vater, er möchte den Seligsprechungsprozeß bei der Heiligen Ritenkongregation einleiten: mit Erfolg. Denn nachdem die üblichen Untersuchungen in den Kurien von Rom, Venedig, Mantua und Treviso durchgeführt worden waren, wurde mit den nötigen rechtlichen Vorbehalten am 12. Februar 1943 der Prozeß seiner Seligsprechung eingeleitet. Nachdem dann auf Grund der apostolischen Autorität der Prozeß vorbereitet war, wurde am 29. November vorigen Jahres unter dem Vorsitz des hier unterzeichneten Kardinal-Ponens der Sache die vorläufige vorbereitende Sitzung über die Tugenden einberufen.

Bei dieser Sitzung ergab sich, daß alle Schwierigkeiten, die bei solchen Prozessen notwendig aufgeführt werden und die im ersten Moment ernst erschienen und seine Tugenden, zumal die Klugheit und die Liebe, zu verdunkeln schienen, aus den vorliegenden Akten, soweit ersichtlich, nicht widerlegt werden konnten. Daher übertrug die Heilige Kongregation ihrer historischen Sektion die Aufgabe, alle erreichbaren Dokumente sorgfältig zusammenzutragen und zu werten, so daß die Wahrheit völlig klar zu Tage trete.

Die historische Sektion hat ihre Aufgabe mit dem glücklichsten Erfolg gelöst. Denn alle Schwierigkeiten sind durch die Dokumente eindeutig widerlegt und die Schatten vollständig zerstreut worden, so daß die Tugenden des Dieners Gottes in vollem Glanz erstrahlen und der weiteren Entwicklung der Sache der Weg geöffnet worden ist.

Am 18. Juli dieses Jahres fand die vorbereitende Sitzung statt.

Endlich wurde am 8. August im Apostolischen Palast von Castel Gandolfo in Gegenwart des Heiligen Vaters Pius XII. die Hauptsitzung einberufen, in der der Kardinal-Ponens als Berichterstatter selbst die Diskussion über den Zweifel eröffnete:

Ob man in diesem Falle und zu dem vorliegenden Zweck überzeugt sei von der heroischen Übung der

theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott und zum Nächsten, und der Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Stärke und der mit diesen verbundenen Tugenden.

Der Heilige Vater hörte aufmerksam die Meinung der Hochwürdigsten Kardinäle, Offizialprälaten und Consultoren an, behielt sich dann aber die Abgabe seiner eigenen Meinung bis heute vor, um inzwischen mit inständigen Gebeten den Herrn anzuflehen, damit seine Entscheidung in einer so wichtigen Sache auch nicht im geringsten vom göttlichen Willen abweiche.

Daher rief er denselben Kardinal-Ponens, den Generalpromotor des Glaubens, P. Salvatore Natucci, und den unterzeichneten Sekretär zu sich, und nachdem er fromm das heilige Meßopfer dargebracht hatte, erklärte er:

Es stehe fest, daß der Ehrwürdige Diener Gottes Papst Pius X. die theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott und zum Nächsten und ebenso die Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Stärke und alle mit diesen zusammenhängenden Tugenden in heroischem Maße geübt habe, so wie es für diesen Prozeß notwendig ist.

Endlich befahl er, daß dieses Dekret verkündigt und in den Akten der Heiligen Ritenkongregation aufbewahrt werde.“

Die Kirche in den Ländern

Das ungarische Kirchenabkommen

Wie vor vier Monaten die polnischen Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz, 4. Jhg. Heft 9, S. 412), so hat am 29. August d. J. auch der ungarische Episkopat die schwerwiegende Entscheidung getroffen, ein Abkommen mit der Regierung zu unterzeichnen, durch das die Beziehungen zwischen Kirche und Staat so weit geregelt werden sollen, daß die wesentlichen Belange beider Teile gewahrt werden.

Über den Entschluß unterrichtete der derzeitige Vorsitzende der ungarischen Bischofskonferenz, Erzbischof Grösz von Kalocsa, am 30. August die Presse mit folgendem Kommuniké:

Der Erzbischof von Kalocsa, Josef Grösz, als Vorsitzender der Bischofskonferenz, richtete am 29. August den folgenden Brief an den Minister für Religion und öffentlichen Unterricht, Joseph Darvas:

„Eure Exzellenz! Ich habe die Ehre, Ew. Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bischofskonferenz in ihrer heutigen Sitzung das Abkommen gebilligt hat, das als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Kommission der Bischofskonferenz und der Kommission der Regierung vorgelegt worden ist und das Ziel verfolgt, die friedliche Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche und dadurch die Vertiefung der Einheit des ungarischen Volkes, seines Aufbaues und der friedlichen Entwicklung unseres Landes zu sichern.

Die Bischofskonferenz bevollmächtigt mich ferner, das

genannte Abkommen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bischofskonferenz und der für die Verhandlungen bestellten Kommission zu unterzeichnen.

Die Bischofskonferenz tat dies in der Hoffnung, daß die Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Geiste gegenseitigen Verstehens beigelegt werden und daß dies schon bei der Regelung der Frage der Ordensleute in einem Geiste aufrichtiger Humanität, besonders im Hinblick auf die Zahl der für die Seelsorge zugelassenen Ordensgeistlichen und die Ermöglichung ihrer Wirksamkeit, seine Auswirkung hat.

Die Bischofskonferenz wünscht gleichzeitig zu betonen und zu erklären, daß die Bischöfe durch das genannte Abkommen in keiner Weise die Rechte des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat berühren wollen.

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung, Joseph Grösz, Erzbischof von Kalocsa.“

Das Abkommen ist das Ergebnis zweimonatiger Verhandlungen, die namens der Kirche von Erzbischof Grösz, Erzbischof Czaplak von Erlau, Bischof Hamvas von Csanad, Abt Sarkozy OSB von Pannonhalma, P. Sik, Provinzial der Piaristen, und P. Schretty als Bevollmächtigten des Franziskanerordens geführt worden sind. Während der Verhandlungen haben die Bischöfe sechs Plenarsitzungen abgehalten, deren letzte unter Teilnahme der genannten Ordensbeauftragten, der Generalvikare und bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Seminardirektoren und Ordensobern am 29. August die Annahme des Abkommens beschloß.